

Gemeinde Fichtwald

Protokoll der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Fichtwald
am Donnerstag, den 25. April 2024
im Feuerwehrgerätehaus in der Gemeinde Fichtwald OT Stechau

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Anwesend: Bürgermeisterin: Frau Bulst
Gemeindevertreter:
OT Naundorf: Herr Wilkert (stellvertr. Bürgermeister, Ortsvorsteher),
Herr Schurig
OT Stechau: Frau Nogatz (Ortsvorsteherin), Herr Vietzke, Herr Nitsche
OT Hillmersdorf: Herr Kuske, Frau Fietz

Entschuldigt: Frau Hilbrich

Amt: Herr Polz, Frau Haase

Gäste: Frau Liederwald, Frau Krüger, Frau Dehne, Herr E. Hein, Herr Clauß,
Herr Dr. C. Khadjavi, Herr Leutner, Herr Baumgarten

Protokollantin: Frau Haase

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle vom 14.03.2024
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschlussfassung zur Bestätigung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2020
6. Beschlussfassung über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2020
7. Beschluss zur Einziehung der Widmung von einer Teilfläche des Trebbuser Weges in der Gemarkung Stechau
8. Beschluss zur 1. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Fichtwald
9. Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Bauernberge Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau
10. Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Bauernberge Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau
11. Beschluss über die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Firma Wohnungsbaugesellschaft Elsteraue mbH

12. Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche von ca. 191 m² des kommunalen Grundstücks, Flur 2, Flurstück 37/2 in der Gemarkung Hillmersdorf
13. Anträge und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

14. Protokollkontrolle vom 14.03.2024
15. Informationen zu Bauanträgen
16. Beschluss über die Vergabe für den Einbau Akustikdecken und Malerarbeiten Kita „Wichtelstübchen“ im OT Naundorf
17. Beschluss zur Vergabe der Umgestaltung des Friedhofs in der Gemeinde Fichtwald OT Naundorf
18. Grundstücksangelegenheiten
 - Abschluss eines Flächentauschvertrages ohne Wertausgleich über eine kommunale Teilfläche von ca. 191 m² des in der Gemarkung Hillmersdorf, Flur 2, gelegenen Flurstücks 37/2 gegen eine Teilfläche von ca. 300 m² des in der Gemarkung Hillmersdorf, Flur 2, gelegenen Flurstücks 146 mit gleichzeitiger Eintragung einer Baulast auf den in der Gemarkung Hillmersdorf, Flur 2, gelegenen Flurstücken 112 und 146 zu Gunsten der Gemeinde Fichtwald
19. Festlegung Sitzungstermin

Gefasste Beschlüsse:

- 19.-04./2024 über Bestätigung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2020
- 20.-04./2024 über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2020
- 21.-04./2024 zur Einziehung der Widmung von einer Teilfläche des Trebbuser Weges in der Gemarkung Stechau
- 22.-04./2024 zur 1. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Fichtwald
- 23.-04./2024 Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Bauernberge Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau
- 24.-04./2024 Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Bauernberge Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau
- 25.-04./2024 zur Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Firma Wohnungsbaugesellschaft Elsteraue mbH
- 26.-04./2024 zur Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche von ca. 191 m² des kommunalen Grundstücks, Flur 2, Flurstück 37/2 in der Gemarkung Hillmersdorf
- 27.-04./2024 zur Vergabe für den Einbau Akustikdecken und Malerarbeiten Kita „Wichtelstübchen“ im OT Naundorf

28.-04./2024 zur Vergabe der Umgestaltung des Friedhofs in der Gemeinde Fichtwald OT Naundorf

29.-04./2024 zum Abschluss eines Flächentauschvertrages ohne Wertausgleich über eine kommunale Teilfläche von ca. 191 m² des in der Gemarkung Hillmersdorf, Flur 2, gelegenen Flurstücks 37/2 gegen eine Teilfläche von ca. 300 m² des in der Gemarkung Hillmersdorf, Flur 2, gelegenen Flurstücks 146 mit gleichzeitiger Eintragung einer Baulast auf den in der Gemarkung Hillmersdorf, Flur 2, gelegenen Flurstücken 112 und 146 zu Gunsten der Gemeinde Fichtwald

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung

Die Bürgermeisterin, Frau Bulst, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2

Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Es wird beantragt, die Tagesordnung um drei weitere Punkte zu ergänzen. Die dazugehörigen Beschlussvorlagen werden zu Sitzungsbeginn ausgeteilt.

Der Tagesordnungspunkt 12 wird geändert in „Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche von ca. 191 m² des kommunalen Grundstücks, Flur 2, Flurstück 37/2 in der Gemarkung Hillmersdorf“ (Beschlussvorlage 10), ebenso wird der Tagesordnungspunkt 17 angepasst in „Beschluss zur Vergabe der Umgestaltung des Friedhofs in der Gemeinde Fichtwald OT Naundorf“ (Beschlussvorlage 9).

Unter dem Tagesordnungspunkt 18, Grundstücksangelegenheiten, wird die Beschlussvorlage 11 ergänzt: „Abschluss eines Flächentauschvertrages ohne Wertausgleich über eine kommunale Teilfläche von ca. 191 m² des in der Gemarkung Hillmersdorf, Flur 2, gelegenen Flurstücks 37/2 gegen eine Teilfläche von ca. 300 m² des in der Gemarkung Hillmersdorf, Flur 2, gelegenen Flurstücks 146 mit gleichzeitiger Eintragung einer Baulast auf den in der Gemarkung Hillmersdorf, Flur 2, gelegenen Flurstücken 112 und 146 zu Gunsten der Gemeinde Fichtwald“.

Die jeweils folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend nach hinten.

Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den Tagesordnungspunkten wird wie folgt vorgenommen:

| | | | |
|--------|------------------------|--------|-------------------------|
| TOP 5 | Beschlussvorlage Nr. 1 | TOP 11 | Beschlussvorlage Nr. 7 |
| TOP 6 | Beschlussvorlage Nr. 2 | TOP 12 | Beschlussvorlage Nr. 10 |
| TOP 7 | Beschlussvorlage Nr. 3 | TOP 16 | Beschlussvorlage Nr. 8 |
| TOP 8 | Beschlussvorlage Nr. 4 | TOP 17 | Beschlussvorlage Nr. 9 |
| TOP 9 | Beschlussvorlage Nr. 5 | TOP 18 | Beschlussvorlage Nr. 11 |
| TOP 10 | Beschlussvorlage Nr. 6 | | |

Weitere Zusätze zur Tagesordnung gibt es nicht.

TOP 3

Protokollkontrolle vom 14.03.2024

Der öffentliche Teil des Protokolls vom 14.03.2024 wird einstimmig bestätigt.

Herr Polz geht kurz auf zwei Anfragen aus der letzten Sitzung ein. Herr Baumgarten wollte zum einen wissen, ob die Möglichkeit bestände, auf dem Sportplatz im OT Hillmersdorf eine Bogenschießanlage zu errichten und zum anderen erkundigte er sich nach einer kommunalen Fläche, die als Hundeauslaufplatz genutzt werden könnte.

Herr Polz berät die Gemeindevertreter und teilt mit, dass es der Gemeinde freigestellt ist, diese Aktivitäten auf Gemeindeflächen anzubieten. Beachten sollte die Gemeinde dabei jedoch, dass sie, z.B. im Falle eines Unfalls, die Verantwortung trägt. Er rät von den Vorhaben ab.

TOP 4

Einwohnerfragestunde

Frau Bulst eröffnet die Einwohnerfragestunde und informiert darüber, dass Fragen, die von Einwohnern im Rahmen der Einwohnerfragestunde gestellt werden, namentlich protokolliert und die Protokolle im Internet veröffentlicht werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Betroffenen sofort oder später widersprechen können.

Frau Dehne spricht den Boiler im Gemeindehaus / Jugendklub in Hillmersdorf an, welcher bereits seit Januar 2023 defekt ist. Herr Kramer (Haustechnik Jörg Kramer GmbH) hat sich das Gerät angeschaut und wollte ein Angebot vorbereiten. Bisher gab es keine Information und eine Reparatur ist ebenso nicht erfolgt, was Frau Dehne sehr ärgert. Sie bittet um Prüfung durch das Amt und eine schnelle Problemlösung.

(Anmerkung des Amtes: Der Firma Kramer lag, genau wie dem Amt, keine Information vor. Es ist daher unklar, was beauftragt werden sollte.)

Ebenso findet es Frau Dehne unglücklich, dass die Einwohnerfragestunde zu Beginn der Sitzung geplant wird. Sollten Fragen zu folgenden Themen aufkommen, könne man sich dazu nicht mehr äußern. Herr Polz erklärt, dass die Hauptsatzung der jeweiligen Gemeinde die Reihenfolge der Sitzungsschwerpunkte vorgibt. Sollte diesbezüglich eine Änderung gewünscht werden, müsse die neue Gemeindevertretung darüber ggf. neu entscheiden.

Herr Clauß thematisiert die Straßenentwässerung im OT Stechau. Seit Längerem steht immer wieder die ganze Straße unter Wasser, da die Leitungen verstopft sind. Er ist verärgert, dass von Seiten des Amtes bisher keine Lösung gefunden wurde. „Obwohl im Amtsblatt darauf hingewiesen wird, dass die Rinnsteine sauber zu halten sind, damit es zu keinen Überschwemmungen kommt, interessiert dieses Problem seit Jahren niemanden, obwohl es bereits mehrfach angesprochen wurde.“

Herr Polz teilt mit, dass diese Thematik in der Form noch nicht aufkam, sonst wäre es geprüft worden. Aus seiner Sicht sehr bedauerlich, da erst Anfang April die Gewässerschau stattfand und diese Problematik für Stechau direkt hätte besprochen werden können. Herr Clauß teilt weiter mit, dass vor einigen Jahren die Reinigungseimer in den Gullis verrostet waren und entfernt wurden, wodurch es kurzzeitig besser wurde.

Er vermutet nun aber, dass die Eimer nicht ersetzt wurden und der Schmutz (Laub, Kastanien etc.) aktuell in den Leitungen verrottet, wodurch das Regenwasser nicht ablaufen kann.

Des Weiteren ist Herr Clauß daran interessiert, wann die Grünanlage bei Familie Kuhl/Köllner/Jeschke wieder instandgesetzt wird. Für mehrere Monate wurde die Fläche als Lagerplatz für Baumaterial genutzt und nicht wieder beräumt. Hier bittet er um eine Lösungsfindung.

Frau Nogatz ergänzt, dass auch sie mehrmals bereits beim Bauamt diesbezüglich vorsprach, aber bisher nichts passiert ist.

Herr Polz empfiehlt der neuen Gemeindevertretung sich diesbezüglich an der Stadt Schlieben zu orientieren. Dort gibt es für solche Fälle Gebührenbescheide (Abrechnung erfolgt nach Tagen), d.h. werden die Flächen nicht beräumt, wird eine Rechnung gestellt. Die Erfahrung zeigt, dass es so funktioniert. Grundsätzlich rät er der Gemeindevertretung in diesen Situationen selbst aktiv zu werden und die Verursacher anzusprechen, das Amt ist dafür nicht zuständig. Frau Nogatz bittet dennoch darum, dass Herr Polz sich diesbezüglich noch einmal mit Herrn Paschke (Bauamt) abspricht und eine Lösung gefunden wird.

(Anmerkung des Amtes: Es handelt sich um privaten Aushub, der mit Wissen und Zustimmung der Ortsvorsteherin dort abgelagert wurde. Weder wurde dies durch das Amt beauftragt noch genehmigt.)

Herr Clauß informiert über zahlreiche Löcher auf den Gehwegen in Stechau. Er zählt verschiedene Beschädigungen auf und kritisiert, dass dies vom Bauhof nicht gesehen und behoben wird. Frau Bulst teilt mit, dass sie es in Hillmersdorf auf kurzem Weg klärt und den Bauhof direkt anspricht. Sie verweist auf Frau Nogatz, als Ortsvorsteherin. Sie sollte im Ortsteil die Probleme aufnehmen und gesammelt an die zuständigen Stellen im Amt kommunizieren.

Herr Baumgarten teilt anschließend eine kurze schriftliche Zusammenfassung zu seinen Anliegen aus der letzten Sitzung aus. Er fragte an, ob es möglich wäre einen Hundenauslaufplatz und eine Schießanlage im OT Hillmersdorf anzulegen. Herr Polz erläutert, dass diese Thematik bereits besprochen wurde und von der Gemeindevertretung nicht gewünscht ist. Da Herr Baumgarten erst etwas später zur Sitzung erschien, verpasste er leider die Ausführungen dazu.

Des Weiteren interessiert Herrn Baumgarten die Steuererhöhung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Fichtwald. Er hat intensiv recherchiert und fragt nach der Gegenleistung, die er als Hundebesitzer für höhere Steuerabgaben erhält, z.B. Papiertütenspender für Hundehäufchen, wie er es aus Berlin kennt. Herr Polz erläutert kurz vorab die Inhalte der Beschlussvorlage sowie die Unterschiede zwischen Steuern, Abgaben und Gebühren. Die Steuer muss pro Hund gezahlt werden, eine Gegenleistung ist dafür nicht vorgesehen.

Frau Krüger macht auf den defekten Strahler an der Kirche aufmerksam. Es ist sehr dunkel und eine Lösung muss dringend gefunden werden. Herr Polz teilt mit, dass das Angebot der Firma Lehmann vorliegt und unter Anträge und Verschiedenes besprochen wird.

Herr Leutner fragt nach, ob für die Straße vor „Köllners“, die durch die entstandenen Abrissarbeiten nach dem Brand des Hauses stark beschädigt wurde, mit einer Sanierung zu rechnen ist. Frau Bulst bittet darum, dass die Situation durch das Bauamt geprüft wird.

TOP 5

Beschlussfassung zur Bestätigung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2020

Beschlussvorlage 1

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Fichtwald beschließen den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2020.

Beschluss-Nr.: 19.-04./2024

8 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 6

Beschlussfassung über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2020

Beschlussvorlage 2

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Fichtwald beschließen die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2020.

Beschluss-Nr.: 20.-04./2024

8 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 7

Beschluss zur Einziehung der Widmung von einer Teilfläche des Trebbuser Weges in der Gemarkung Stechau

Beschlussvorlage 3

Herr Polz erläutert kurz die Beschlussvorlage.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Einziehung der Widmung nach § 8 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) für:

Trebbuser Weg

Teilfläche des Flurstückes 60/1, Flur 2, Gemarkung Stechau

(Verlauf von Ende Wohnbebauung Trebbuser Weg 14 bis zur Gemarkungsgrenze Trebbus – Länge ca. 1,18 km)

Demnach soll sich die Widmung auf die ausschließliche private Zufahrtsmöglichkeit zu den anliegenden forst- und landwirtschaftlichen Flächen beschränken.

Beschluss-Nr.: 21.-04./2024

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 8

Beschluss zur 1. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Fichtwald

Beschlussvorlage 4

Herr Polz informiert ausführlich über die Inhalte der Beschlussvorlage.

Gemäß §§1 und 3 des Kommunalabgabengesetz (KAG) sind die Kommunen verpflichtet, Hundesteuer zu erheben.

Besteuert wird dabei das Halten von Hunden durch natürliche Personen, wenn es persönlichen Zwecken dient. Die Hundehaltung für berufliche oder gewerbliche Zwecke ist nicht steuerpflichtig.

Die bisherigen Steuersätze sollen für den ersten Hund mit 24,00 € unverändert bleiben, für den zweiten Hund auf 48,00 € und den dritten sowie jeden weiteren Hund auf 96,00 € erhöht werden.

Die Vorschrift über die Steuerbefreiung (§4 Abs. 2) wird hinsichtlich der Formulierung angepasst. Neu aufgenommen wird im § 4 der Abs. 3, die Steuerbefreiung für Schweißhunde.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die 1. Änderungssatzung der Gemeinde Fichtwald über die Erhebung von Hundesteuer (Hundesteuersatzung) rückwirkend zum 01.01.2024.

Beschluss-Nr.: 22.-04./2024

7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltungen

Herr Nitsche erkundigt sich, wer die Kriterien für Kampfhunde definiert. Herr Polz teilt mit, dass gesetzlich vorgegeben ist, welche Rassen dazu gehören. Sollte es unklar sein, z.B. bei Welpen, muss ein Gutachten erstellt werden. Im Zweifel gibt es ein vorläufiges, später dann ein abschließendes Gutachten, wobei Rassemerkmale festgestellt werden. Führt dies zu keinem eindeutigen Ergebnis, ist auch eine Genuntersuchung möglich. Die Kosten dafür müssen vom Hundehalter getragen werden.

TOP 9

Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Bauernberge Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau

Beschlussvorlage 5

Herr Polz gibt einen kurzen Überblick über die Beschlussvorlage.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald hat die während der Öffentlichkeitsbeteiligung (gemäß § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB) der Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Bauernberge Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau und der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 und 2 BauGB) sowie der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen geprüft und beschließt die Abwägungsvorschläge gemäß Anlage.

Beschluss-Nr.: 23.-04./2024

7 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

1 Stimmenthaltungen

TOP 10

Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Bauernberge Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau

Beschlussvorlage 6

Herr Polz teilt mit, dass aufgrund der Abwägung auch die Satzung beschlossen werden muss, erst dann kann die Baugenehmigung beantragt werden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt folgendes:

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Bauernberge Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau, bestehend aus der Planzeichnung und textlichen Festsetzungen in der vorliegenden Fassung als Satzung.
2. Die Begründung, der Umweltbericht, der Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der Bestands- und Konfliktplan in der vorliegenden Fassung werden gebilligt.
3. Das Amt Schlieben wird beauftragt, für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Genehmigung nach § 10 Abs. 2 BauGB bei der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der vorhabenbezogene Bebauungsplan während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss-Nr.: 24.-04./2024

8 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 11

Beschluss zur Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Firma Wohnungsbaugesellschaft Elsteraue mbH

Beschlussvorlage 7

Herr Polz informiert zum Thema und rät den Gemeindevertretern der Anpassung nicht zuzustimmen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsbaugesellschaft Elsteraue mbH.

Beschluss-Nr.: 25.-04./2024

0 Ja-Stimmen
8 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 12

Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche von ca. 191 m² des kommunalen Grundstücks, Flur 2, Flurstück 37/2 in der Gemarkung Hillmersdorf

Beschlussvorlage 10

Herr Polz informiert mit Hilfe des beigefügten Kartenausschnitts über die Beschlussvorlage. Die Gemeinde Fichtwald ist Eigentümerin des in der Gemarkung Hillmersdorf, Flur 2 gelegenen Flurstücks 37/2 mit einer Gesamtgröße von 210 m².

Das kommunale Grundstück ist teilweise in gärtnerischer Nutzung durch die Eigentümerin der angrenzenden Grundstücke Flur 2, Flurstücke 112, 113 und 146 in der Gemarkung Hillmersdorf. Diese stellte den Antrag zum Flächenaustausch einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstücks 37/2 mit einer Teilfläche des Flurstücks 146, um die Eigenverhältnisse entsprechend der vorhandenen Nutzung zu bereinigen.

Für die eigene Aufgabenerfüllung der Gemeinde Fichtwald wird die betroffene kommunale Teilfläche nicht benötigt, ebenso werden durch die Veräußerung der Teilfläche des Flurstücks 37/2 die umliegenden Grundstücke in der Erreichbarkeit nicht beeinträchtigt.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Fichtwald beschließen die Entbehrlichkeit einer Teilfläche von ca. 191 m² des kommunalen Flurstücks 37/2 in der Gemarkung Hillmersdorf.

Beschluss-Nr.: 26.-04./2024

7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltungen

TOP 13

Anträge und Verschiedenes

Information zur Haushaltssatzung einschließlich Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Fichtwald für das Haushaltsjahr 2024

Herr Polz teilt mit, dass die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes durch den Landrat versagt wurde.

Angebot für Straßenbeleuchtung – LED Strahler an der Kirche Stechau

Die Notwendigkeit der Straßenbeleuchtung an der Kirche in Stechau wurde bereits in der Einwohnerfragestunde kurz angesprochen. Die Gemeindevertretung ist erschrocken über den hohen Angebotspreis von 4.500,00 €.

Es wird ausführlich darüber diskutiert, ob der Strahler nötig ist oder eine „normale“ Straßenlampe ausreichend wäre. Alle sind sich einig, dass die Sicherheit im Vordergrund steht.

Herr Polz berichtet von der Variante, die im OT Lebusa genutzt wird. Dort wurde ein Scheinwerfer an die bestehende Straßenlaterne montiert, der die Kirche anstrahlt. Herr Vietzke schlägt vor ein weiteres Kostenangebot einzuholen, damit ein Vergleich möglich ist. Die restlichen Gemeindevertreter stimmen dem zu.

Frau Bulst schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die Gäste.

Nichtöffentlicher Teil

...

Bulst
Bürgermeisterin

Polz
Amtsdirektor